

Erbsünde – was heißt das eigentlich?

Die Lehre von der Erbsünde scheint eine Wahrheit zu sein, die in der Kirche zwar nicht geleugnet wird, aber im Leben der Kirche mehr und mehr in Vergessenheit gerät. Dort allerdings, wo man sie wieder ins Bewußtsein zurückholt, löst sie bei vielen Christen Widerstand aus und ruft Mißverständnisse wach. Dies hängt vor allem damit zusammen, daß Überlegungen zur Erbsünde aufgrund der Praxis der Säuglingstaufe traditionell im Kontext des Taufsakraments erfolgen oder in diesen gebracht werden. Für die meisten Katholiken ist die Kindertaufe auch heute noch kein Problem, hat man doch Kinder jahrhundertlang gleich nach der Geburt getauft, damit die Erbsünde getilgt wird. Dennoch erregte die Kindertaufe zu allen Zeiten Bedenken verschiedenster Art. Sie kam schon in der Väterzeit in Übung, doch waren damals die getauften Kinder oft schon über das Säuglingsalter hinaus¹. Die Praxis, erwachsene Christen erst nach Abschluß eines einjährigen Vorbereitungsunterrichts zu taufen, erhielt sich noch lange Zeit. So konnte zum Beispiel Tertullian (160–220 n. Chr.) nicht verstehen, warum unschuldigen Kindern das Sakrament der Schuldtilgung gespendet werden sollte.

Die Verknüpfung der Erbsündenlehre mit der Tauftheologie

Andererseits ist Tertullian von der unbedingten Notwendigkeit der Taufe des sündigen Menschen zur Erlangung des Heils überzeugt. Aus diesem Grund müht er sich um den Nachweis, daß auch die Apostel auf irgendeine Weise getauft worden seien. Er führt hier die Johannestaufe an, die ihnen angerechnet worden sei, oder erinnert daran, daß die Jünger beim Seesturm vom Wasser bespritzt worden seien. Allerdings gesteht Tertullian die Schwäche dieses Arguments ein, so daß ihm der vertraute Umgang der Jünger mit dem Herrn und ihr Glaube hinreichend Ersatz für die Taufe zu sein scheinen. Im Notfall ist die Taufe auch für einen Laien eine moralische Verpflichtung. „Man würde am Untergang eines Menschen schuld sein, wenn man es versäumte, das zu gewähren, was man frei gewähren darf.“² In seiner Schrift über die Taufe widmet Tertullian ein ganzes Kapitel dem Anliegen, daß niemand vorschnell die Taufe empfangen soll. Die Taufe ist eine schwere Bürde und darf nur dem gespendet werden, der sich bereits bewährt hat und bei dem nicht zu befürchten ist, daß er die Taufschuld wieder verliert³. Tertullian versteht die Taufe vor allem als Besiegelung

des Glaubens. Sie wird gespendet, weil der Kandidat im Herzen bereits abgewaschen ist. Dem, der noch nicht genug Buße getan hat, muß er von der Taufe abraten.

Säuglinge oder Kinder haben noch keine Erfahrung mit der Sünde, sie können sich aufgrund fehlender Einsicht diesem Problem gar nicht stellen. Deshalb ist die Taufe der Kinder sinnvoller, wenn sie herangewachsen und belehrt worden sind⁴. Diese Empfehlung klingt seltsam, da Tertullian ja bei Todesgefahr die Legitimität der Säuglingstaufe nicht in Frage zieht. In seiner Tauftheologie hat Tertullian den Erwachsenen vor Augen, so daß angesichts der Verfolgungssituation ihm die Entscheidung für den Glauben das ausschlaggebende Argument wird.

Als mit der Überwindung des Pelagianismus im 4. Jahrhundert durch Augustinus (354–430) die Säuglingstaufe grundsätzlich gerechtfertigt war, wurden ihre theologischen Konsequenzen problematisch, was die Geschichte der Erbsündenlehre zeigt. Je mehr die Taufe unbewußt als Säuglingstaufe verstanden wird, um so problematischer wird der Zugang zum Verstehen von Erbsünde, Gnade und Sakrament. Die Pflicht zur Kindertaufe wurde nun auf die Erbsünde zurückgeführt und umgekehrt die Existenz der Erbsünde mit der Praxis der Säuglingstaufe bewiesen⁵.

Die selbstverständliche Übung der Kindertaufe ist auch zur Zeit des Augustinus noch keineswegs allgemeine Praxis. Über seine eigene Situation schreibt er: „Meine Abwaschung wurde aufgeschoben aus Sorge, daß ich bei längerem Leben notwendigerweise mit mehr Sünden befleckt werden würde und ein sündenbeflecktes Leben nach dem Empfang jenes Bades der Wiedergeburt nur noch größere und gefährlichere Verschuldung verursacht hätte.“⁶ In seinem Verständnis der Taufe macht Augustinus eine Entwicklung durch. Anfänglich versteht auch er das Sakrament eher als eine Ergänzung der Bekehrung. Später bindet er den Empfang der Gnade immer stärker an den Empfang des Sakraments und erkennt diesem schließlich absolute Heilsnotwendigkeit zu.

In der Auseinandersetzung mit der Position der Pelagianer klärt sich also bei Augustinus das Verständnis der Erbsünde. Man kann Augustinus durchaus als den Vater der Erbsündenlehre bezeichnen, auch wenn das kirchliche Lehramt seine Position nicht völlig übernommen hat, was oft übersehen wird. Die Vorstellung einer von Adam ererbten Schuldigkeit gehörte keineswegs zum Allgemeinwissen der Kirche. In Ost und West ging man vielmehr von der Anschauung einer Erbübel- oder Erbverderbnislehre aus, die alle physischen und moralischen Übel mit der Adamssünde in Verbindung brachte, ohne daß die Möglichkeit der Gotteserkenntnis und der freien Wahl zwischen Gut und Böse in Frage stand⁷.

So läßt auch Augustinus in seiner Streitschrift „Über den freien Willen“ keine Ursache außer dem freien Willen für die Sünde gelten. Er hält die Folgen der Ursünde Adams durchaus mit eigener Kraft für überwindbar. In dieser frühen Pha-

se finden sich bei ihm durchaus Parallelen zu Pelagius, der von dem Argument der Willensfreiheit aus Erbsünde, Gnade und Vergebung der Sünden durchdenkt. Für Pelagius erleichtert die Gnade nur das Gute, das kraft unserer Natur schon möglich ist, und die Vergebung der Sünden bewirkt keine innere Umformung des Menschen. Die Sünde der Nachkommen Adams ist für Pelagius nichts anderes als die Nachahmung des schlechten Vorbilds. Erst die Erfahrung der völligen Unfähigkeit, das eigene Heil zu wirken, und die Einsicht der Unverdienbarkeit der göttlichen Gnade lassen Augustinus zu einer neuen Position der Erbsündenlehre finden.

Der Schrifttext Röm 5,12 scheint für die Entwicklung der Erbsündenlehre der Dreh- und Angelpunkt zu sein, mehr als die traditionell angeführten alttestamentlichen Belegstellen. „Durch einen einzigen Menschen kam die Sünde in die Welt und durch die Sünde der Tod, und auf diese Weise gelangte der Tod zu allen Menschen, weil alle sündigten.“ „Alle haben gesündigt“ – Pelagius bezieht diesen Satz auf die persönlichen Sünden. „Weil alle sündigten oder aufgrund dessen, daß alle sündigten“ – die griechische Originalfassung wurde in der altlateinischen Übersetzung und in der Vulgata anders übersetzt: „Die Sünde kam in die Welt durch einen einzigen Menschen, *in dem* alle sündigten.“

Diese ungenaue Übersetzung ist auch für das Verständnis der Textstelle bei Augustinus leitend. So sieht er in der ganzen Textstelle nichts anderes als die eine Sünde, die von Adam auf uns übergeht. „Der Abfall des ersten Menschen, in dem die Freiheit des eigenen Willens das Höchste war und durch keinen Mangel behindert wurde, war eine so große Sünde, daß durch seinen Fall die menschliche Natur im ganzen gefallen ist.“⁸ Die menschliche Natur ist nicht nur sündig geworden, sie bringt auch nur Sünder hervor⁹. Wenn für Augustinus alle Menschen durch den schlechten Willen dieses einen in eben diesem gesündigt haben und aus ihm die Ursünde geerbt haben, so hat er hier wohl auch das römische Rechtsprinzip vor Augen, „kraft dessen die Taten eines ‚pater familias‘, sowohl die guten wie die schlechten, die Rechtslage seiner gesamten Familie bestimmen. Das kann für diese z. B. Verdienst oder Schuld, Befreiung oder Versetzung in den Sklavenstand mit sich bringen. Das Schicksal seiner Nachkommen kann dadurch ebenso positiv wie negativ bestimmt werden, als ob diese selber rechtlich bzw. moralisch positiv oder negativ gehandelt hätten.“¹⁰

Für Augustinus werden gerade durch die Fortpflanzung die Menschen zu Sündern. Ebenso wird die Erbsünde durch die Zeugung übertragen, weil diese unter einer sündigen Willensbewegung geschieht, nämlich der Begierlichkeit. Die christlichen Eltern, die selbst von der Erbsünde frei sind, geben diese weiter, weil sie in Begierlichkeit Kinder zeugen. Diese Begierlichkeit des Fleisches gegen den Geist ist im Menschen nicht kraft der Schöpfung, sondern kraft der Sünde Adams. Sie ist keine Sünde, stammt aber aus der Sünde und führt zur Sünde. Sünde ist sie aber im Ungetauften, so daß Augustinus sagen kann: „Wer getauft

wird, ist aller Sünden, nicht alles Bösen ledig.“¹¹ „Die Schuld der Begierlichkeit wird in der Taufe weggenommen, ihre Schwachheit bleibt.“¹² „Die Begierlichkeit macht die ungetauften Kinder schuldig und führt sie als Söhne des Zornes, auch wenn sie als Kinder sterben, zur Verwerfung.“¹³

Entgegen den Pelagianern, die den ungetauft gestorbenen Kindern das ewige Leben als einen Zwischenzustand zuerkennen, weist Augustinus sie in die Hölle. Die theologischen Positionen des Augustinus haben bis in die Gegenwart hinein ihre Nachwirkungen, wenngleich aufgrund späterer Korrekturen die Erbsündenlehre des Augustinus nicht gänzlich vom Lehramt rezipiert worden ist. Dies gilt vor allem auch für die Anschauung bezüglich des Schicksals der ungetauft sterbenden Kinder.

Anselm von Canterbury (1033–1109) betont den Mangel an der ursprünglichen Gerechtigkeit, so daß klarer als bei Augustinus Erbsünde und Begierlichkeit nicht identisch gesehen werden und letztere eben im Getauften nicht Sünde ist¹⁴. Thomas von Aquin (1225–1274) faßt den erbsündlichen Zustand unter die Kategorie eines „habitus“¹⁵. Dieser besteht nicht in einer Neigung zu sündigen Taten, sondern es handelt sich um eine schlechte Verfassung, die deshalb „eine Krankheit der Natur“ genannt werden kann.

Das Konzil von Trient (1545–1563) hält fest, was für den Zusammenhang von Erbsündenlehre und Tauftheologie wichtig ist, daß der Mensch den erbsündlichen Zustand nicht durch eigene Kraft überwinden kann, sondern nur durch die Erlösung Christi. Als zweite Abwehr gegen pelagianische Gedanken erinnert das Konzil daran, daß die Sünde Adams durch Abstammung, nicht durch Nachahmung übertragen wird¹⁶.

Der Hinweis des Thomas von Aquin, daß der Begriff „Sünde“ nur in einem analogen und nicht im buchstäblichen Sinn verwandt werden darf, wurde vom Konzil nicht rezipiert. Gerade an dieser unpersonalen Sicht der Sünde entzündeten sich in der Gegenwart die Anfragen an die Erbsündenlehre. „Nichts erscheint uns heute fremder, ja absurder, als Erbsünde zu behaupten, weil Schuld nach unserer Auffassung ja immer nur das Persönlichste sein kann; weil Gott nicht ein Konzentrationslager beherrscht, in dem es Sippenhaft gibt, sondern der freie Gott der Liebe ist, der jeden bei seinem Namen ruft.“¹⁷

Das Situiertsein in der Sünde – ein neuer Zugang zum Verständnis der Erbsündenlehre

Wie die Erbsünde zu definieren ist, das umschreibt der katholische Erwachsenenkatechismus mit folgenden Worten: Die Erbsünde besteht „im Zustande allgemeiner Heillosigkeit des Menschen und der Menschheit. Die Herkunft des Menschen aus dem Generationszusammenhang kann seine wahre Zukunft, die

Gemeinschaft mit Gott nicht mehr vermitteln. So ermangelt der Mensch seiner wahren Erfüllung, der Heiligkeit und Gerechtigkeit, der Teilhabe am Leben Gottes. Die Folge der Entfremdung von Gott ist die Entfremdung des Menschen von der Welt, den Mitmenschen und von sich selbst.“¹⁸

Vom Taufverständnis des Neuen Testaments könnte ein weiterer Zugang zur Erbsündenlehre erschlossen werden, der die neu klingenden Formeln der Erbsündenlehre beleuchtet. Obwohl die Taufe im Neuen Testament durchaus positiv gewertet wird als Neugeburt (Joh 3,3–7; 1,13) und als ein Mitauferstehen mit Christus (Kol 3,1), wurde ihre negative Bedeutung in bezug auf die Sündentilgung doch vorherrschend. Die Taufe geschieht „zur Vergebung eurer Sünden“ (Apg 2,38), sie ist „ein Flehen zu Gott um ein gutes Gewissen“ (1 Petr 3,21), sie ist „ein der Sünde Absterben“ (Röm 6,7). Als die Kirche die Taufe dann mehr und mehr den Kindern spendete, war sie sich bewußt, daß sie ihnen dieselbe Taufe spendete wie den Erwachsenen, als eine Taufe zur Vergebung der Sünden. Aber welcher Sünden?

Bereits im Neuen Testament finden wir eine Ausweitung des Sündenbegriffs. Der Getaufte wird nicht nur von eigenen, persönlichen Sünden befreit, sondern auch von der Herrschaft der Sünde, der Begierde, des Gesetzes. Gott hat uns in der Taufe „der Macht der Finsternis entrissen und uns in das Reich des Sohnes seiner Liebe versetzt“ (Kol 1,13). Diese Worte beziehen sich nicht so sehr auf eine Änderung des Verhaltens als vielmehr auf eine Änderung der Lage des Täuflings. Vielleicht erklärt sich so, daß manche Kirchenväter den christlichen Eltern rieten, ihre Kinder schon vor dem Knabenalter taufen zu lassen, damit sie gegen die Versuchungen gestärkt seien. An diesem erweiterten Sündenbegriff macht sich ein Deutungsversuch der Erbsündenlehre fest, der von der Situation des sündigen Situiertseins ausgeht. In der lateinischen Kirche nahm – wie schon dargestellt – die Geschichte der Erbsündenlehre eine andere Richtung.

Schwieriger noch als die Sache selbst sind die Einwände gegen den Begriff „Erbsünde“. Dieses Wort scheint ein Widerspruch in sich zu sein. Ein Erbe fällt dem Menschen zu aufgrund der Abstammung ohne eigenes Zutun. Sünde hingegen meint eine persönliche Tat, für die man verantwortlich ist. Ist der sündige Zustand durch Erbe übernommen, wie kann er dann persönliche Tat sein oder werden? Wenn er aber persönliche Tat (Sünde) ist, dann ist das Wort Erbe unzutreffend. Vielleicht hat man aus solchen Erwägungen im neuen Taufritus auf das Wort Erbsünde verzichtet und durch Erbschuld ersetzt. In einem Gebet heißt es dort: „Allmächtiger, ewiger Gott, du hast deinen Sohn in die Welt gesandt, um uns von der Macht des Satans zu befreien, der Finsternis zu entreißen und in das wunderbare Licht deines Sohnes zu versetzen. Wir bitten dich, befreie dieses Kind von der Erbschuld und laß den Heiligen Geist in ihm wohnen.“¹⁹

Die exegetische Kritik

Die Haupteinwände, die seit etwa dem Ende des Zweiten Weltkriegs die Theologie der Erbsünde in eine „Bauhütte“ verwandelt haben, stammen aus den Ergebnissen der historisch-kritischen Exegese bezüglich der urgeschichtlichen Texte des Alten Testaments und der Problematik, inwieweit die traditionelle Erbsündentheologie mit dem evolutiven Weltverständnis vereinbar ist.

So schreibt Urs Baumann in seiner Dissertation „Erbsünde? Ihr traditionelles Verständnis in der Krise heutiger Theologie“ aus dem Jahr 1970: „Die Lage ist absurd: Es gibt zur Zeit überhaupt keine katholische ‚Erbsündenlehre‘.“²⁰ Einen völligen Konsens der Exegeten hinsichtlich einer biblischen Fundierung der Lehre über Urstand, Fall und Erbsünde gibt es nicht. „Die moderne Exegese“ ist eine Abstraktion. Bei den urgeschichtlichen Texten gibt es wohl eine gemeinsame Überzeugung, daß der Bericht keine detaillierte geschichtliche Beschreibung von Ereignissen am Anfang bietet, da es der Bibel nicht um eine innerweltliche Geschichtsdeutung geht, sondern um die Grundaussage, daß alles von Gott kommt und zu ihm zurückkehrt²¹. Hinsichtlich der Beurteilung von Gen 2–3 lassen sich zwei Grundrichtungen unterscheiden. Die eine sieht den Text nur als „ein dichterisches Porträt des Menschen, seiner Freiheit und seiner Neigung zur Sünde, seiner Verlorenheit vor Gott und der allgemeinen physischen und moralischen Leiden des Menschen, die in religiöser Sicht und zur Entlastung Gottes auf die Sünde zurückgeführt werden“. Die andere Richtung der Exegese findet hier „ein wirkliches Ereignis am Anfang der Geschichte“ dargestellt, das für die ganze Menschheit moralische Schwäche, Leid und Gottesferne zur Folge hat²².

Ist es also so, daß der biblische Befund letztlich dazu zwingt, der Erbsündenlehre den Abschied zu geben, zumal der Begriff selbst ja in der Hl. Schrift nicht auftaucht? Alle Theologen, bis auf wenige Ausnahmen, die an Neuversuchen zur Deutung der Erbsündenlehre beteiligt sind, wollen diese festhalten, da sie unzweifelhaft zur Glaubenslehre gehört und fundamentale Wahrheiten enthält, mit denen der christliche Glaube steht und fällt. Heinrich M. Köster hält in seiner Arbeit zur Erbsündenthematik aus dem Jahr 1983 so etwas wie eine Grundformel fest: „Die Erbsünde ist ein jeder persönlichen Entscheidung vorausliegender Zustand (1) des Unheils (2), der alle Menschen vom ersten Augenblick an kennzeichnet und nur durch die Verbindung mit Christus überwunden wird (3), der sich aus fremdem menschlichen Tun herleitet (4) und in den Augen Gottes den Charakter wahrer Schuld an sich trägt (5).“²³

Das Hören auf die Schrift vermag den Zugang zu dieser „neuen“ Definition von Erbsünde zu vermitteln. Denn für das biblische Menschenbild ist es eine durchgehende Aussage, daß der Mensch von Anfang an nicht gerecht geblieben ist. Das ist der Grundtenor des Alten und Neuen Testaments. Immer wieder wird von der Sündhaftigkeit aller Menschen gesprochen. Man muß die Hl.

Schrift keineswegs mit der Brille besonderer Voreingenommenheit lesen, wenn man biblisch gesprochen zu der Definition kommen will: Der Mensch ist Sünder. Sünde wird in der Hl. Schrift verstanden als eine Herausforderung Gottes, als ein personales Geschehen, das sich gegen Gott als Person richtet, aber auch gegen seine Schöpfung.

Die Sünde der Welt

Sünde ist aber nicht nur eine persönliche Angelegenheit eines einzelnen, sondern sie ist auch eine Macht, die über den einzelnen hinausführt. Sie beherrscht das Zusammenleben der Menschen. Es gibt nicht nur eine Solidarität des Heils, sondern auch eine Solidarität des Unheils. Es gibt eine Verbindung zwischen den Sünden der Menschen. Dies ist wichtig für das Verständnis der Erbsünde. Die freie Tat eines Menschen schafft eine Situation, die anderen Menschen Anlaß gibt, gut oder böse zu handeln, die Halt gibt, die Werte und Normen vermittelt oder unterdrückt. Durch die Tat wird dann nicht die Reaktion des anderen direkt verursacht, wie bei einer Verführung, sondern es entsteht eine Gesamtsituation, in die hinein der andere Mensch gestellt ist, und in der er dann mit Notwendigkeit wieder in Sünde fällt. Diese sündige Situation kommt aber aus der Tat eines einzelnen und führt zur Sünde hin. Man denke an Situationen und Haltungen wie Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Kolonialismus, ausbeuterische Wirtschaftsstrukturen.

Hier hat sich der Begriff der „sozialen Sünde“ oder der „sündigen Struktur“ entwickelt. Diese Begriffe erläutern die Vernetzung der Menschen in einer „sündigen Situation“ recht deutlich, nur darf man dabei nicht vergessen, daß auch die „sündige Struktur“ oder „sündige Situation“ aus individueller Tat kommt und zu individueller Tat Anlaß gibt. Also sind es nicht Strukturen, die an allem schuld sind, sondern am Anfang stehen konkrete Personen, individuelle Taten. Dennoch ist es nicht so, daß hier nur Nachahmung geschieht. Vielmehr wird hier eine Gesamtsituation des Lebens geschaffen, in der sich bestimmte Erfahrungen von „gut“ oder „böse“ nicht mehr machen lassen.

In diesem Zusammenhang ist eine Überlegung von Karl Heinz Weger in seiner „Theologie der Erbsünde“ aus dem Jahr 1970 hilfreich. Die eigentliche „Geburt“ des Kindes, seine Daseinswerdung, ereignet sich erst nach seiner „Ankunft“ aus dem Schoß der Mutter im „Schoß der Gemeinschaft“²⁴. Was dem Menschen aus dem „Schoß der Gemeinschaft“ noch zukommt, gehört noch zu seiner innersten Konstitution, „nicht einfach nur zum nachahmungshaften Oberbau einer schon voll konstituierten, biopsychischen Struktur“²⁵. Auf diesem Hintergrund wird deutlich, daß im Kontext von Erbsünde nicht nur die Sünde Adams übergeht, sondern die Sündenmacht auch der anderen Ahnen ernst genommen wird.

Die Zeugung als Akt ist somit nicht Ursache der Erbsünde, sondern Anlaß. Anders gesagt: Die sündige Situation wird durch Zeugung weitergegeben, nicht verursacht. Oder mit den Worten des Erwachsenen-Katechismus: „Die Herkunft des Menschen aus dem Generationszusammenhang kann seine wahre Zukunft, die Gemeinschaft mit Gott nicht mehr vermitteln.“²⁶ Kein Mensch fängt jemals am Punkt Null an. „Jeder ist zuinnerst durch seine eigene Lebensgeschichte, die Geschichte seiner Familie, seines Volkes, ja der ganzen Menschheit geprägt. Dabei findet er eine Situation vor, die durch Schuld bestimmt ist... Das prägt uns nicht nur im Sinne eines äußerlichen schlechten Beispiels, das bestimmt unsere Wirklichkeit.“²⁷

Der Gedanke des Situiertheits in Heil und Unheil geht zurück auf den Theologen Piet Schoonenberg²⁸. Für ihn handelt es sich bei dem Situiertheits in Heil und Unheil nach Christi Tod und Auferstehung nicht um zwei sich ablösende Phasen. Sie bleiben. Jeder Mensch kommt in einer Unheilssituation (Erbsünde), doch auch in einer Heilssituation (Gnade) zur Welt. Die Taufe ist nicht nur Rettung aus Verlorenheit, sie ist auch Krönung des durch den Auferstandenen schon vorhandenen Heils²⁹. Ähnliche Gedanken hat Erzbischof Joseph Ratzinger in einer Fastenpredigt in München vorgestellt. Kein Mensch lebt in sich geschlossen, keiner lebt von sich allein und für sich allein. „Wir empfangen unser Leben nicht nur im Augenblick der Geburt, sondern jeden Tag von außen her, vom anderen, von dem, was nicht mein Ich ist, und doch zu ihm gehört... Der Mensch ist Beziehung und er hat sein Leben... nur in der Weise der Beziehung.“ Das Beziehungsgefüge der Menschen ist aber von Anfang an gestört. Deshalb tritt jeder Mensch fortan in eine Welt ein, die von der Beziehungsstörung geprägt ist. Nur der Empfang und die Annahme der rechten Beziehungen erlöst den Menschen. „Erlöst werden können wir nur, wenn der, von dem wir uns abgeschnitten haben, neu auf uns zugeht und uns die Hand reicht.“³⁰

Die Redeweise von der „Erbsünde“ könnte wieder unbefangener und überzeugender zur Geltung gelangen, wenn ihre Zielfunktion darin bestünde, in aller Deutlichkeit zu sagen, daß der Mensch nicht aus eigener, autonomer Kraft sein Heil wirken kann. Der Ausgangspunkt für die Entwicklung der Erbsündenlehre, nämlich der Streit um die Heilssituation der Kleinkinder bei Tertullian, Pelagius und Augustinus, hat letztlich dazu geführt, die Erbsündenlehre völlig mit der Kindertaufproblematik zu verbinden. Der eigentliche Hintergrund der Erbsündenthematik, die Unheilssituation des Menschen, sein Angewiesensein auf Gottes Gnade ging aus dem Blick verloren und ließ die Mißverständnisse der Erbsündenlehre wachsen, die überwindbar und auflösbar werden, wenn man das Thema aus einer neuen, anderen Perspektive beleuchtet, dem „Situiertheits in der Sünde“.

ANMERKUNGEN

- ¹ Zum Problem der Kindertaufe in der Väterzeit siehe: E. Nagel, Kindertaufe und Taufaufschub. Die Praxis vom 3.–5. Jh. in Nordafrika und ihre theologische Einordnung bei Tertullian, Cyprian und Augustinus (Frankfurt 1980).
- ² Tertullian, *De baptismo* 17,3. ³ Ebd. 18. ⁴ Ebd.
- ⁵ Vgl. J. A. M. Schoonenberg, Gedanken über die Kindertaufe, in: *Theol.-Prakt. Quartalsschr.* 114 (1966) 230–239; ders., *Der Mensch in der Sünde*, in: *Mysterium salutis*, Bd. 2 (Köln 1967) 845–939.
- ⁶ Augustinus, *Confessiones* I, 11.
- ⁷ Zur Entwicklung des Erbsündenverständnisses bei Augustinus: U. Baumann, *Erbsünde? Ihr traditionelles Verständnis in der Krise heutiger Theologie* (Freiburg 1970), v. a. 24–44.
- ⁸ Augustinus, *Opus imperfectum contra Julianum* III, 57. ⁹ Ders., *De nuptiis et concupiscentia* II, 34, 57.
- ¹⁰ A. Ganoczy, *Schöpfungslehre* (Düsseldorf 1983) 98. ¹¹ Augustinus, *Opus imperf.* VI, 16, 49.
- ¹² Ders., *Retractiones* I, 15, 2. ¹³ Ders., *De peccatorum meritis et remissione* II, 4,4.
- ¹⁴ Anselm v. Canterbury, *De conceptu virginali et de originali peccato*, c. 27.
- ¹⁵ Thomas v. Aquin, *S. Th.* I/II, q. 8, a. 1.
- ¹⁶ L. Scheffczyk, *Die Erbsündenlehre des Tridentinums*, in: *Forum Kath. Theol.* 6 (1990) 1–21.
- ¹⁷ J. Ratzinger, *Im Anfang schuf Gott* (München 1986) 55. ¹⁸ *Kath. Erw.-Katechismus* (1985) 135.
- ¹⁹ *Die Feier der Kindertaufe* (1971) 57f. ²⁰ U. Baumann, a. a. O. 108. ²¹ *Kath. Erw.-Katechismus* 127.
- ²² H. M. Köster, *Urstand, Fall und Erbsünde in der kath. Theol. unseres Jahrhunderts* (Regensburg 1983) 120.
- ²³ Ebd. 151.
- ²⁴ K. H. Weger, *Theologie der Erbsünde* (Freiburg 1970) 116.
- ²⁵ Ebd. 116f.; K. H. Weger zitiert hier L. Boros, *Mysterium mortis*, aus dem Jahr 1962.
- ²⁶ *Kath. Erw.-Katechismus* 135. ²⁷ Ebd. 134.
- ²⁸ P. Schoonenberg, *Theologie der Erbsünde* (Eichstätt 1966); ders., *Erbsünde und „Sünde der Welt“*, in: *Orientierung* 26 (1962) 173–201.
- ²⁹ Ders., *Theologie der Sünde*, 220f. ³⁰ J. Ratzinger, a. a. O. 56f.